

Bebauungsplan 44 A „Käfernberg“- 8. Änderung, Schloss-Stadt Hückeswagen

Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung



Auftraggeber: Segler-Vereinigung
Wuppertal e.V.
Käfernberg 12
42499 Hückeswagen

Bearbeitung: Günter Kursawe, Dipl.-Ing. Landespflege
Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)



Dipl.-Ing. G. Kursawe
Planungsgruppe Grüner Winkel
Alte Schule Grunewald 17
51588 Nümbrecht
Tel.: 02293-4694 Fax.: 02293-2928
Email: Kursawe@Gruenerwinkel.de

Nümbrecht, 07. April 2015

INHALT

1	Planungsanlass und Aufgabenstellung	1
2	Ausgangszustand/ Biotoptypen und Wirkfaktoren	2
3	Datenrecherche	2
4	Begehung und Bewertung	3
5	Hinweise zu Vermeidungs- und/oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen	4
6	Artenschutzfachliche Bewertung der Planung; Untersuchungsbedarf	5

Tabellen und Abbildungen

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das MTB 4810/1 (Wipperfürth)	2
---	---

Anlage

Literaturverzeichnis

Formular A: Prüfprotokoll-Antragsteller Angaben zum Plan

1 Planungsanlass und Aufgabenstellung

Der Geltungsbereich der 8. Änderung betrifft das Grundstück der Segler-Vereinigung-Wuppertal e.V., das derzeit als „SO-Bootsplatz“ festgesetzt ist. Die Segler-Vereinigung Wuppertal e.V. plant bauliche Erweiterungen und qualitative Verbesserungen der Infrastruktur auf ihrem Grundstück in Hückeswagen-Käfernberg. Vorgesehen sind hier u.a. neue Sanitäreinrichtungen sowie eine Werkstatt und Waschplatz für die Boote sowie Lagerflächen für Material und Stellplatzflächen für Pkw.

Da „planungsrelevante Arten“ (nach MUNLV 2008)¹ eingriffsrelevant betroffen sein können, ergibt sich aufgrund der Rechtslage gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung, Stufe I: Vorprüfung. Diese artenschutzrechtlichen Verbote des §44 BNatSchG sind auch bei Bebauungsplänen zu beachten.

Wesentliche Regelungen zur Anwendung des Artenschutzes enthält die „Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV- Artenschutz)“

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten **Zugriffsverboten**. In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten ist es verboten:

- Verbot Nr. 1: wild lebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 2: wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,
- Verbot Nr. 3: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 4: wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Die nachfolgende artenschutzrechtliche Prüfung untersucht für dieses Vorhaben, ob und in welcher Art und Intensität geschützte/ planungsrelevante Arten betroffen sein könnten. Wenn eine Betroffenheit auszuschließen ist, ist die Artenschutzprüfung mit der Vorprüfung (Stufe I) abgeschlossen und es ist keine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (Stufe II) nötig.

¹ In NRW planungsrelevante Arten: FFH-Anhang IV-Arten der Richtlinie 92/43/ EWG: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und die europäischen Vogelarten entsprechend der Auswahlbewertung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz – LANUV.

2 Ausgangszustand/ Biotoptypen und Wirkfaktoren

Das Plangebiet im Süden von Käferberg umfasst eine Fläche im Umfang von 8.170 m². Es handelt sich weitgehend um Stellflächen für Boote. Diese Stellflächen sind z.T. geschottert und/ oder werden von Scherrasen geprägt. Entlang der Grundstücksgrenzen und im Bereich der Böschungen des terrassierten Geländes wachsen Gebüsch. Des Weiteren stehen zerstreut Einzelbäume mit überwiegend lebensraumtypischen Arten auf dem Gelände. Ein Clubhaus mit einem kleinen Sanitärgebäude befindet sich im südwestlichen Teil. Die detaillierte Beschreibung und Darstellung des Ausgangszustandes (reale Flächennutzungen und Biotoptypen) ist dem Erläuterungsbericht und der Karte 1 des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages zu entnehmen.

3 Datenrecherche

Am 18.03.2015 wurde das Fachinformationssystem „Geschützte Arten“ des LANUV abgefragt. Es sind insgesamt 27 Vogelarten genannt. „Planungsrelevante“ Säugetiere, Reptilien, Wirbellose oder Pflanzen werden im betreffenden Messtischblattquadranten nicht aufgeführt.

Die Abfrage ergab für das betroffene MTB 4810-Quadrant 1 (Wipperfürth) folgende Liste planungsrelevanter Arten:

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das MTB 4810/1 (Wipperfürth)

Art		Status	Erhaltungszustand
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB 4810-Quadrant 1	in NRW (KON)
Vögel			
Baumfalke	Falco subbuteo	sicher brütend	U
Baumpieper	Anthus trivialis	sicher brütend	U
Eisvogel	Alcedo atthis	sicher brütend	G
Feldlerche	Alauda arvensis	sicher brütend	U↓
Feldsperling	Passer montanus	sicher brütend	U
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	sicher brütend	U
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	sicher brütend	U
Habicht	Accipiter gentilis	sicher brütend	G
Kiebitz	Vanellus vanellus	sicher brütend	S
Kleinspecht	Dryobates minor	sicher brütend	G
Kormoran	Phalacrocorax carbo	sicher brütend	G
Mäusebussard	Buteo buteo	sicher brütend	G
Mehlschwalbe	Delichon urbica	sicher brütend	U
Neuntöter	Lanius collurio	sicher brütend	G↓
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	sicher brütend	U↓
Rotmilan	Milvus milvus	sicher brütend	U
Schleiereule	Tyto alba	sicher brütend	G
Schwarzspecht	Dryocopus martius	sicher brütend	G
Schwarzstorch	Ciconia nigra	sicher brütend	G
Sperber	Accipiter nisus	sicher brütend	G
Turmfalke	Falco tinnunculus	sicher brütend	G

Waldkauz	Strix aluco	sicher brütend	G
Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix	sicher brütend	G
Waldohreule	Asio otus	sicher brütend	U
Waldschnepfe	Scolopax rusticola	sicher brütend	G
Wespenbussard	Pernis apivorus	sicher brütend	U
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis	sicher brütend	G

Legende zum Erhaltungszustand in NRW (Ampelbewertung)

KON = kontinentale biogeographische Region

G = günstig (grün)

U = ungünstig/unzureichend (gelb)

S = ungünstig/schlecht (rot)

↓ = sich verschlechternd

↑ = sich verbessernd

Die Liste der aufgeführten Arten richtet sich nach der aktualisierten Liste der planungsrelevanten Arten.

Das Informationssystem LINFOS ergab keine bekannten Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet und direkt angrenzenden Bereichen.

Das Plangebiet liegt in dem MTB-Quadranten 4810/1

Lage der Quadranten im TK25-Messtischblatt:

1	2
3	4

4 Begehung und Bewertung

Die Begehung des Plangebietes wurde am 26.03.2015 durchgeführt. Die Bäume und sonstigen Gehölze im Plangebiet wurden auf Vogelnester, Baum- und Spechthöhlen sowie potenzielle Fledermausquartiere (abstehende Rinde etc.) abgesucht. Vogelnester (insbesondere größere Vogelnester) wurden während der Begehung nicht festgestellt. In den Bäumen befanden sich drei Nistkästen.

Hinweise auf Bruten von Gebäudebrütern (alte oder aktuell genutzte Nester) ergaben sich bei der Begehung im Bereich des Clubhauses nicht. Insbesondere Schwalbennester wurden nicht festgestellt.

Im direkten Plangebiet existieren für keine der im entsprechenden Messtischblattquadranten aufgeführten Arten Strukturen, die sich als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte eignen. So fehlt es beispielsweise an geeigneten Baumhöhlen für Waldkauz oder Gartenrotschwanz. Die Gehölzbestände

sind zu klein und strukturarm, um als Lebensraum für Schwarzspecht und Waldschnepfe in Frage zu kommen. Für die im direkten Umfeld potenziell vorkommenden planungsrelevanten Vogelarten besitzt das Gebiet allenfalls Bedeutung als Teil des Jagd-/ Nahrungshabitat. Nahrungs- und Jagdhabitats sind nur geschützt, wenn sie von essentieller Bedeutung für die lokalen Populationen sind (was hier aufgrund der Ausweichmöglichkeiten im Umfeld auszuschließen ist).

Bruten von häufigen Vogelarten (wie Kohlmeise, Amsel oder Buchfink) sind aber nicht auszuschließen. Bei den landesweit verbreiteten, allgemein häufigen und ungefährdeten Vogelarten ist von keiner Gefährdung der lokalen Populationen durch das Vorhaben auszugehen. Alle wildlebenden Vogelarten sind allerdings grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.

Potenzielle Fledermausquartiere (Sommer- oder Zwischenquartiere) für einzelne Individuen spaltenbewohnender Fledermausarten (z.B. Zwergfledermaus) können sich in der Dachkonstruktion des Sanitärgebäudes befinden, konkrete Hinweise auf solche Vorkommen ergaben sich während der Begehung aber nicht. Für im Umfeld potenziell vorkommende Fledermausarten besitzt das Gebiet allenfalls Bedeutung als Teil des Jagdhabitats. Nahrungs- und Jagdhabitats sind nur geschützt, wenn sie von essentieller Bedeutung für die lokalen Populationen sind (was hier aufgrund der Ausweichmöglichkeiten im Umfeld auszuschließen ist).

5 Hinweise zu Vermeidungs- und/oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen

Gemäß der Vogelschutzrichtlinie sind grundsätzlich die Bruten aller wildlebenden Vogelarten vor Zerstörung zu schützen. Grundsätzlich sind notwendige Baumfällungen und Gehölzrodungen nur außerhalb der Brutzeit vorzunehmen, also in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. (29.) Februar, da sich einige Singvogelbruten bis August hinziehen können. Dies entspricht auch den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 39 Abs. 5, Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

6 Artenschutzfachliche Bewertung der Planung; Untersuchungsbedarf

Da „planungsrelevanten Arten“ im Vorhabensbereich allenfalls gelegentlich zur Nahrungssuche zu erwarten sind, kann eine artenschutzrechtliche Betroffenheit durch das Planvorhaben und die damit verbundenen Rodungen ausgeschlossen werden. **Artenschutzrechtliche Tatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG werden nicht ausgelöst.** Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen oder eine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG sind nicht erforderlich.

Es besteht kein weiterer Untersuchungsbedarf.



Dipl.-Ing. Landespflege G. Kursawe
Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)

Nümbrecht, 07. April 2015

Anlage

Literaturverzeichnis

- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), Bonn – Bad Godesberg
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (Hrsg.) (1966-1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. – Aula-Verlag, Wiesbaden
- LANUV Landesanstalt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (2014a): Erhaltungszustand und Populationsgröße der planungsrelevanten Arten in NRW. Quelle:
<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/downloads>
- LANUV Landesanstalt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (2014b): Vorkommen planungsrelevanter Arten im MTB 4810. – Online Fachinformationssystem des LANUV, abgerufen am 18.03.2015
- MUNLV – Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW (2008): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Düsseldorf.
- MKUNLV – Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (2010): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz). Runderlass vom 13.04.2010.
- MKUNLV – Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (2010): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VVArtenschutz). Runderlass vom 13.04.2010, in der Fassung der ersten Änderung vom 15.09.2010.
- SUDMANN, S.R., GRÜNEBERG, C., HEGEMANN, A., HERHAUS, F., MÖLLE, J., NOTTMEYER-LINDEN, K., SCHUBERT, W., VON DEWITZ, W., JÖBGES, M. & WEISS, J. (2008): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 5. Fassung. Stand: Dezember 2008 – Charadrius 44(4): 137-230. [Erschienen im November 2009.]
- WINK, M., DIETZEN, C. & B. GIEBING (2005): Die Vögel des Rheinlandes – Atlas zur Brut- und Wintervogelverbreitung 1990 – 2000. - Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd. 36, Bonn